

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz

Sitzungstermin: **Dienstag, den 14.05.2019**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **19:55 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Sitzungsraum (OG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/005/2019**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Heinz Gohsmann

Stadtvertreter/in

Herr Holger Fritz

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Andreas Kunze

Herr Peter Scholz

Herr Ralf Seemann

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Marko Schultz

Verwaltung

Herr Siegfried Leifels

Frau Dagmar Poltier

Frau Yvonne Siebert

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.04.2019
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Anfragen
- 6** Bericht der Verwaltung
- 7** Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 8** Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 10** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 11** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 12** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Gohsmann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit 6 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Herr Fritz erscheint zur Sitzung, es sind jetzt 7 Mitglieder anwesend.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.
Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.04.2019

Die Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.04.2019 ist erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 6/0/1

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/-innen anwesend.

zu 5 Anfragen

Herr Scholz bittet die Verwaltung um die Prüfung einer Abwassereinleitung. Im OT Vier ist auf der Höhe der Bushaltestelle rechts im Wald, rechts vom Check Point Harry, ein kleiner Teich. Ca. 100 m vor dem Teich und ca. 10 m von der Straße entfernt kommt aus der Erde ein Rohr, aus dem augenscheinlich Abwasser herausfließt.

Herr Fritz fragt, ob auf dem Spielplatz am Buchenweg ein zweiter Papierkorb aufgestellt werden kann.

Weiterhin fragt Herr Fritz nach dem Hundekotbehälter. Frau Poltier stellt im AWUOS einen Plan mit der Anzahl und den Standorten, auch der jetzt noch aufgestellten Hundekotbehälter vor. Dort wird darüber diskutiert.

Herr Fritz möchte den aktuellen Stand zum Lifteinbau wissen. Frau Poltier erklärt, dass die Baugenehmigung vorliegt und zum Anfang der Sommerferien der Einbau erfolgt.

Herr Fritz berichtet von Gerüchten, dass etwa 10 Lehrer/-innen die Rudolf-Tarnow-Schule verlassen werden. Frau Poltier hat davon keine Kenntnis. Dies ist auch eine Angelegenheit des Fachbereiches I.

Herr Kunze fragt nach dem aktuellen Stand zum Gebiet der ehem. Biogasanlage am Elbberg. Frau Poltier berichtet von intensiven Bemühungen zum Eigentümerübergang, der noch nicht abgeschlossen ist.

Herr Seemann möchte wissen, wie der Stand zum Umzug der Bibliothek in die Königstraße ist. Frau Poltier erklärt, der Mietvertrag wurde abgeschlossen. Die Abstimmungen zu den dort durchzuführenden Arbeiten sind ebenfalls abgeschlossen. Eine Begehung durch die Bibliothekarinnen ist erfolgt. Mitte Juni beginnen die Umbauarbeiten, da der Eigentümer vorher verhindert ist.

Herr Scholz fragt, ob in der R.-Markmann-Str. gegenüber der R.-Tarnow-Schule ein Breitbandkabel verlegt wurde. Herr Seemann antwortet, dass dort die Fahrbahn versackt war.

Herr Scholz hat einen Vorschlag zur Baumaßnahme der Umgehungsstraße. Evtl. kann mit dem Baubetrieb verhandelt werden, ob die Baumaßnahme bis zur Kreuzung Vier vorgezogen werden könnte, so dass die Dauer bei etwa 8 Wochen liegt. Die Bundesstraße müsste dann gesperrt werden. Nach Fertigstellung des Kreuzungsbereiches könnte es Anliegern/Bewohnern von Boizenburg erlaubt sein, nach Boizenburg reinzufahren.

Herr Gohsmann merkt an, dass auch alle anderen Fahrzeuge dann dort durchfahren werden. Herr Scholz erinnert an die Baumaßnahme der Sanierung Bahnhofstraße. Dort gab es anfangs Kontrollen und danach klappte es sehr gut. Ähnlich könnte es auch hier laufen. So könnte man die halbjährliche Vollsperrung entschärfen. Der Protest der Bürger/-innen ist riesengroß.

Herr Gohsmann erinnert an das Schreiben der Stadt, welches zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden verfasst wurde. Sinngemäß heißt es, der Durchgangsverkehr soll nicht durch die Stadt laufen. Eine andere Umleitungsmöglichkeit gibt es nicht.

Falls der Verkehr doch durch den Stadtbereich umgeleitet werden soll, hat die Stadt selbst alle dadurch entstehenden Schäden zu tragen. Herr Scholz sieht das auch als richtig an, dass nicht der komplette Verkehr durch die Stadt umgeleitet werden kann. Es sollte hier für die Boizenburger/-innen eine Lösung gefunden werden.

Herr Gohsmann berichtet, dass dieser Vorschlag auch bei der Einwohnerversammlung vorgebracht wurde.

Herr Fritz hatte angeregt, das Hinweisschild zur Vollsperrung schon in Pritzier aufzustellen.

Herr Leifels bestätigt, dies wird demnächst erfolgen.

zu 6 Bericht der Verwaltung

Zur Grundsanie rung der Ortsumfahrung B5:

Die Fraktionsvorsitzenden aller politischen Parteien der Stadtvertretung haben eine Erklärung an Minister Pegel unterzeichnet, dass jeglicher überörtlicher Verkehr durch das Straßenbauamt Schwerin von der historischen Altstadt fernzuhalten ist. Zum Anfang

Juni 2019 werden Kreisstraßen im Raum Gresse/Schwanheide verstärkt, um den größeren Verkehrsbelastungen durch die Umleitung standzuhalten. Die geplante Bauzeit beträgt 6 Monate. Überörtliche Hinweisschilder, z. B. an der A24, in Lauenburg und an der B5 weisen großräumig auf die Sperrung hin.

Nach der Einwohnerversammlung vom 04.04.19 gab es auch weitere schriftliche Einwendungen an das Straßenbauamt. Bei einer Beratung des Straßenbauamtes am 17.04.19 sind alle Einwendungen vorgetragen und ausgewertet worden. Hier werden einige Auszüge aus dem Protokoll vorgetragen:
-Das Baustellenkonzept der Maßnahme wurde im Zuge der Bauvorbereitung mehrfach mit allen maßgeblichen Ämtern, Behörden usw. länderübergreifend koordiniert.

Am 04.04.2019 fand in Boizenburg/Elbe eine Informationsveranstaltung statt, bei der das Straßenbauamt Schwerin und das Planungsbüro ICN über die bevorstehende Baumaßnahme informierten und betroffene Anlieger Fragen zum Bauvorhaben stellen konnten.

Im Ergebnis der Veranstaltung war festzustellen, dass eine Vielzahl der betroffenen Bürger sich mit der Sperrung des Verkehrsknotens B5/K2/Kastanienweg und der Verkehrsumleitung über die B195/K1 nicht einverstanden erklärten. Schriftliche Einwände zum Bauvorhaben folgten.

-Folgende Feststellungen/Festlegungen werden getroffen:

Die Vollsperrung des Verkehrsknotens B5/K2/Kastanienweg.

Im Zuge der gesamten Planung wurde mit der Stadt Boizenburg/Elbe das angedachte Verkehrskonzept (Sperrung B5, Umleitung über B195/K1) und mögliche Alternativen besprochen. Dabei wurde seitens der Stadt darauf hingewiesen, dass bei Öffnung des Verkehrsknotens B5/K2/Kastanienweg der Umleitungsverkehr in seiner Mehrzahl nicht die ausgewiesene Umleitungsstrecke B195/K1 sondern die Boizenburger Innenstadt (als wesentlich kürzere Strecke) durchfahren würde. In der Folge würde der innerstädtische Verkehr überlastet und die Stadt müsste Maßnahmen zu dessen Regulierung (u. a. Parkverbote an der alten Fernstraßentrasse) anordnen.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass das Straßenbauamt als Bauherr der B5 für Schäden durch Umleitungsverkehr auf nicht offiziell ausgewiesenen Umleitungsstrecken nicht zur Haftung herangezogen werden kann. Auch aus diesem Grund besteht ein großes Interesse daran, jedweden Verkehr der B5 aus der Stadt Boizenburg/Elbe –auch wenn dies mit Umwegen für die Anwohner verbunden ist- herauszuhalten.

Der Verkehrsknoten B5/K2/Kastanienweg wird, ... zwischen den Verkehrsknotenarmen K2 und Kastanienweg einzig für den ÖPNV und den Rettungsverkehr offen gehalten. Für die Durchsetzung der Regelung werden an den beiden Knotenarmen Sicherungseinrichtungen wie fester Zaun, Anfahrerschutz, Schrankenanlagen und Sicherungsposten angeordnet.

Pflegedienste zählen nicht als Rettungsdienste. Ihnen bleibt die Durchfahrt verwehrt...

-Die Stadt wies darauf hin, dass es zu einer illegalen Umleitungsstrecke auf der Stadtstraße parallel zur B195 kommen könnte.

Bei der Straße handelt es sich um eine gut ausgebaute Stadtstraße (ohne Nebenanlagen), welche jedoch nach Aussage der Stadt Boizenburg/Elbe für eine stärkere Frequentierung nicht geeignet ist.

...

Die Frequentierung der Stadtstraße wird daher vor und zu Beginn der Verkehrsumleitung (jedoch erst ab der 2. Umleitungswoche) durch die Stadt Boizenburg/Elbe aufgenommen.

Den ersten Teil der Verkehrszählung übernimmt das Straßenbauamt für die Stadt Boizenburg/Elbe. Bei nachweislich erhöhtem Verkehrsaufkommen können entsprechende Maßnahmen zu deren Regulierung/Minimierung ergriffen werden. Diese sind mit der Verkehrsbehörde zu koordinieren. Z. B. können dann Geschwindigkeitsbegrenzungen beantragt werden.

-Über die Öffentlich Rechtlichen Rundfunkanstalten wird über die Sperrungen und Umleitungen informiert. Diese Informationen gelangen dann zu einer Meldestelle, auf welche die meisten Navigationssysteme zurückgreifen und diese dann übernehmen.

In der Ortsdurchfahrt Schwartow im Zuge der B195 sind zwischen Ende April und Ende Mai Arbeiten an Gehweg und Haltestellen angedacht. Zudem ist eine Bedarfs-Lichtsignalanlage für die Bauzeit geplant. ...

Der Radweg an der B5 kann auch während der Bauzeit weiterhin befahren werden. Lediglich bei Arbeiten an der zukünftigen Bedarfs-Lichtsignalanlage am Knoten B5/K2/Kastanienweg kann es zeitweise zu Einschränkungen kommen.

Zum Stand Grundschulzentrum liegen folgende Zeitschienen vor:

Leistungsphase 1-2 Anfang August, einschl. Kostenschätzung
Leistungsphase 3-4 Bauantrag Ende 2019/Anfang 2020
Leistungsphase 5-7 Baustart im Herbst 2020

Fehlende Fachplanungen sind zurzeit: Brandschutz, Ergänzung Baugrund.
Das Hauptproblem ist nach wie vor, der fehlende Sanierungsträger bzw. Projektsteuerer, der erneut europaweit ausgeschrieben werden muss.

Städtebaufördermittel für Sanierung Hort und alte Sporthalle sind beantragt, noch liegt keine Zusage vor.

Hier sind weitere Bestandsaufnahmen notwendig. (Ergänzung zum bestehenden Planungsvertrag)

Die Frage zu Bauleitplänen im Internet wird wie folgt beantwortet:

Alte Pläne liegen digital nicht vor. Sowohl der Kreis als auch das Land will alle B-Pläne der Gemeinden einstellen. Hier bahnt sich ein Chaos an, denn das Ganze muss ja auch noch gepflegt werden.

Doppelaufwendungen sind zu vermeiden.

Neu erarbeitete Pläne werden in digitaler Form angefordert und sind ins Onlineportal einpflegbar.

zu 7 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

Seitens der Verwaltung gibt es hier zusätzlich zum Bericht der Verwaltung keine Neuigkeiten.

zu 8 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

Herr Leifels berichtet:

1. Die Baumaßnahme auf dem Gelände am HPW 1 und Speicherbecken ist abgeschlossen. Der Zaun ist gestellt, derzeit werden Pflasterarbeiten durchgeführt.
2. Der Ländliche Wegebau Bahlen – Gamm ist in Ausführung. Freitags sind wöchentlich Bauberatungen.
Das angebotene Pflastermaß der Fa. LKT Wittenburg (1,30 m Spurbreite) widerspricht der Förderrichtlinie der EU (gefordert: 1,20 m). Nach aufwendiger Suche gibt es einen Lieferanten, der 1,23 m produziert – Liefertermin: 24 KW. Alle Vorarbeiten sind fertig, lt. Protokoll soll dann weiter gearbeitet werden; nächste Bauberatung am 14.06.2019.
Die Kosten bleiben gleich.
3. Der Waldweg in Schwartow aus dem Maßnahmenplan des Flurneuerungsverfahrens Schwartow ist als besonders dringlich eingestuft. Die Genehmigung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt ab 29.03.2019 vor. Der Beschluss zur Durchführung und Vorfinanzierung der Maßnahme wurde in der Stadtvertretersitzung am 18.04.19 gefasst. Die Verwaltung ist auf dem Wege, dies zu realisieren.
4. Für den Erweiterungsbau der Regionalen Schule wurde ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung an das InnenMin M-V gestellt. Die EU-weite Ausschreibung für einen Projektplaner wird derzeit vorbereitet.
5. Die Reparaturarbeiten am Pavillon haben begonnen. Nach Demontage der Unterkonstruktion wurden Schäden sichtbar, die vorher nicht erkannt wurden. Es wird ein Nachtrag wegen zusätzlicher Leistungen erforderlich sein.

6. Für die zusätzliche Wohnmobil-Stromsäule am Hafen wurden Abstimmungen mit den Versorgungsbetrieben und örtlichen Elektrofachfirmen durchgeführt. Die Bestands-Stromsäule ist nur provisorisch versorgt; bei Erweiterung um eine weitere Stromsäule muss die Stromversorgung sicher und regelgerecht erfolgen. Durch die Verwaltung wurde recherchiert, dass diese Maßnahme förderfähig sein könnte; ein entsprechender FöMi-Antrag wurde gestellt. Es gibt aber leider keine Möglichkeit der Förderung; alle Ministerien über das LFI wurden abgefragt.
Zum 17.05.2019 sind Firmen für die Kabelverlegung zur Preisabgabe aufgefordert, um 2 Stück neue Säulen installieren zu können (Gesamt: ca. 15.000,00€).
Herr Gohsmann erinnert Frau Poltier an die Prüfung, ob weitere Wohnmobil-Standorte an der Hafenslängsseite errichtet werden können.
7. Ebenso wurde recherchiert, dass die Aufstellung von Fahrradaufbewahrungsboxen förderfähig ist; die entsprechende Bearbeitung erfolgt derzeit. Leider ebenfalls vom LFI Schwerin abgelehnt. Die Bestellung ist mit Aktualisierungen zum Aufstellort am 13.05.2019 beim Hersteller aufgegeben. Die Lieferzeit beträgt ca. 12 bis 15 Wochen.
8. Barrierefreie Bushaltestelle, Gehwegweiterung und Bedarfsampel in Schwartow – die Kostenteilung mit dem Straßenbauamt Schwerin ist auf die neuen Kosten angepasst: 65.814,43 € trägt gemäß dem 1. Nachtrag das Straßenbauamt Schwerin.
Zur Förderung fand beim LFI Schwerin am 06.05.2019 ein Termin statt – was, in welcher Form zu erfolgen hat. Ein Fragenkatalog ist abzuarbeiten!
Nach vielen doch noch offenen Punkten bezüglich Baubeginn konnte KEMNA Schwerin ab dem 09.05.2019 mit den Arbeiten beginnen.
9. Die Submission zur F.-J.-Klepperstraße fand heute statt – 6 Bieter; geplante Kosten: 370.000,00 €. Angebotserster (nicht nachgerechnet, unter Vorbehalt) - Grabower Straßen und Tiefbau mit 426.226,94 €.

zu 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

zu 11 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 12 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 19:55 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Yvonne Siebert
Protokollführer/in

Ausschussvorsitzende/r